Zu § 94 LPO IGehörlosenpädagogik (Förderschwerpunkt Hören, visuell-auditive Ausrichtung)

Zu § 94 LPO I

Gehörlosenpädagogik

(Förderschwerpunkt Hören, visuell-auditive Ausrichtung)

1. Gehörlosenpädagogik

Gehörlosenpädagogik (interdisziplinäre Früh- und vorschulische Förderung, Schul- und Erwachsenenbildung, Mehrfachbehinderung, Geschichte des Faches, fachrichtungsspezifische Aufgaben in mobiler sonderpädagogischer Hilfe und im mobilen sonderpädagogischen Dienst, Integration/Inklusion).

2. Didaktik im Förderschwerpunkt Hören, visuell-auditive Ausrichtung

Didaktik des Unterrichts mit Schülern in der Hörsehgerichteten Sprachlerngruppe mit manuellen Hilfen (SpLG III) und Bilingualen Sprachlerngruppe (SpLG IV), insbesondere Didaktik des Sprachunterrichts, spezielle Unterrichtstechnologie, spezifische Reflexion von Unterrichtsprinzipien, Formen und Methoden, bilingualer Unterricht, Didaktik der Unterrichtsfächer, fachrichtungsspezifische integrative Didaktik.

3. Pädagogische Audiologie

Pädagogische Audiologie, insbesondere Hörentwicklung, audiologische Untersuchungsverfahren, technische Hörhilfen.

4. Psychologie und Förderdiagnostik

Spezifische Entwicklungs-, Kommunikations-, Wahrnehmungs- und Neuropsychologie, fachrichtungsspezifische Förderdiagnostik.

5. Gebrauch manueller Kommunikationsmittel

Sicherheit im Gebrauch manueller Kommunikationsmittel.